

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 2. April 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0024-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3633/J betreffend "Nächstes Budgetloch? - Wohlfühl-Zahlen und die Realität", welche die Abgeordneten Dr. Kathrin Nachbaur, Kolleginnen und Kollegen am 6. Februar 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 2 und 6 der Anfrage:

Die Mitarbeit des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft an der Erstellung der Regierungsvorlagen für die jeweiligen Bundesfinanzgesetze erfolgt stets auf Basis der entsprechenden Prognosen der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben im jeweiligen Budgetjahr.

- Es finden laufend Gespräche im Zusammenhang mit dem Budgetvollzug statt. Gemäß § 15a Bundeshaushaltsgesetz (BHG) ist ein Budgetcontrolling eingerichtet, im Zuge dessen regelmäßig Berichte an das Bundesministerium für Finanzen übermittelt werden.

Antwort zu den Punkten 3 bis 5 und 7 der Anfrage:

Der Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018 wurde unter Bedachtnahme auf die haushaltrechtlichen Vorschriften und die darin verankerten Haushaltgrundsätze auf Basis des Bedarfs für die einzelnen Bereiche erstellt. Allerdings sind im Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) 2015 bis 2018 noch nicht die Ergebnisse der im Dezember 2014

finalisierten Verhandlungen über das Universitätsglobalbudget für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016 bis 2018 enthalten. Aus diesem Grund erhöht sich der Finanzrahmen für die Untergliederung 31 in der Periode 2016 bis 2018 um € 615 Mio. für die Universitäten und € 60 Mio. für die Fachhochschulen. Diese Beträge werden bei der Erstellung des BFRG 2016 bis 2019 berücksichtigt.

Weitere Abweichungen oder Nachbesserungen der Budgetvollzugsplanung sind derzeit nicht bekannt.

Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass sich durch den Ministerratsvortrag vom 8. April 2014 betreffend "den restriktiven Budgetvollzug im laufenden Finanzjahr 2014 und in den Finanzjahren danach" erhebliche Auswirkungen auf das Rücklagenentnahmeregime gemäß § 56 BHG 2013 ergeben haben und damit die Verwendung der in der Rücklage befindlichen Mittel substantiell beeinflusst wurde.

Das heißt, dass etwa im Bereich der Wirtschaftsförderungen Förderprogramme angepasst und künftig vermehrt auch alternative Finanzierungsinstrumente eingesetzt werden. In diesem Sinne werden bestehende Förderprogramme laufend evaluiert, um aus diesen Analysen Handlungsstrategien abzuleiten.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-04-02T10:00:49+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amt signiert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwfw.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	kSayv2ePZ4wIPCPoN9KUvjnBUTj7zflV0I7LLnk2yD4NQypVLOXLZ3oqo5Eoe89BOEw85gPZlyGN09IPPeTWrvjgyEad/2zILf7gV8w+IneorgJwÖNBLVcozfvFE55LFHLSg01eDcQ8NisYIMZUT/M89vsICAWro5WfqqYUbQpuODGXS9xmf+IEE01Dj7udNxduL7ag5YYaIZY8P1gBQguYizXrBEsjoifKoSqkr3WdiSuLy2sgKAcJdTq6z22amr8FLÖVoxYaOys/AAltUyeF2++k06kgmrxt2kveWZl+Mg6tXSTFQlz1/BWkJ/vP9TbhgxGzJH4CKi/QA==	